

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 12. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2022)

zum Thema:

Artenschutz bei Bauvorhaben in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 27. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11585
vom 12. April 2022
über Artenschutz bei Bauvorhaben in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Bei wie vielen Wohnungsbauprojekten in Marzahn-Hellersdorf mit mehr als 30 Wohnungen wurden durch das Bezirksamt in den letzten 5 Jahren Artenschutzgutachten und / oder Vegetationsschutzgutachten durchgeführt bzw. beantragt? Es wird um eine detaillierte Darstellung der entsprechenden Bauvorhaben gebeten.

Antwort zu 1:

Grundsätzlich sind solche Gutachten gemäß dem Leitfaden Baunebenrecht zur Bauordnung Berlin durch den Vorhabenträger bzw. Eigentümer selbst zu beauftragen. Ferner ist von dem Vorhabenträger bzw. Eigentümer sowie von dem/der Planer/in die Notwendigkeit dieses Gutachtens eine Eigenverantwortung zu erkennen. Dies ist seit der Änderung der Bauordnung im Jahr 2005 durch den Wegfall der Schlusspunkttheorie in Baugenehmigungsverfahren rechtlich so vorgesehen. Somit wird das Umwelt- und Naturschutzamt (Sachbereich Artenschutz) nicht bei Wohnungsbauvorhaben regelhaft beteiligt.

Eine statistische Übersicht der Bauvorhaben wird nicht geführt und kann aufgrund des Zeitaufwandes nicht wie angefragt recherchiert werden.

Aktuell wurde das Umwelt- und Naturschutzamt zur geplanten Bebauung des Innenhofs in der Bodo-Uhse-Str. 8/10 beteiligt. Es wurde eine Untersuchung der zum Abriss vorgesehenen Garagen und der zu fällenden geschützten Bäume gefordert.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien erfolgte jeweils die Entscheidung für oder gegen eine entsprechende Begutachtung? Es wird um eine ausführliche Auflistung der jeweiligen Kriterien gebeten.

Antwort zu 2:

Bei Beteiligung zu einem Bauvorhaben schätzt der Sachbereich Artenschutz oder ein Artenschutzgutachter mittels Potentialeinschätzung die Fläche ein. Anhand der Biotopausstattung und der davon abgeleiteten potenziellen Eignung als Lebensraum für verschiedene Arten wird der entsprechende Untersuchungsumfang im Rahmen einer abgeschichteten Relevanzprüfung festgelegt.

Frage 3:

Bei wie vielen Wohnungsbauvorhaben privater Bauherren, Genossenschaften und städtischer Wohnungsbaugesellschaften mussten jeweils entsprechende Gutachten erstellt werden? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach Bauvorhaben und privater Bauherren, Genossenschaften sowie städtischen Wohnungsbaugesellschaften gebeten.

Frage 4:

Bei wie vielen Wohnungsbauprojekten in Marzahn-Hellersdorf wurden im Rahmen der Begutachtung schützenswerte Tier- und/oder Pflanzenarten festgestellt? Es wird um eine detaillierte Darstellung der entsprechenden Bauvorhaben sowie der insoweit veranlassten weiteren Maßnahmen gebeten.

Antwort zu 3 und 4:

Eine derartige Übersicht wird nicht geführt und kann aufgrund der kurzfristigen Anfrage nicht recherchiert werden.

Berlin, den 27.4.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen